

Informationen zur Integrationsvorlehre (INVOL)

Kurzbeschreibung:

Die Integrationsvorlehre INVOL bereitet Anerkannte Flüchtlinge, Vorläufig Aufgenommene sowie Jugendliche und junge Erwachsene aus EU-/ EFTA- und Drittstaaten branchenspezifisch auf den Einstieg in eine berufliche Grundbildung vor (eidgenössisches Berufsattest EBA oder eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ). Der Kanton Obwalden bietet INVOL in Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern an.

Programm:

- 3 Tage pro Woche Arbeit in einem Praktikumsbetrieb
- 2 Tage pro Woche schulischer Unterricht am Zentrum für Brückenangebote in Luzern
- Branchenspezifische Fachkurse in der gewählten Branche, oder Blockkurse zu relevanten Inhalten des ABU-Unterrichts beim Kompetenzprofil INVOL+Kombi.

Branchen:

- Automobil
- Gebäudereinigung
- Bäckerei/Konditorei
- Gleisbau
- Detailhandel
- Hauswirtschaft
- Elektro (in Vorbereitung)
- Logistik
- Gastronomie (Koch/Köchin)
- Mechanik/Automation
- INVOL+Kombi: Vertiefungsrichtung Allgemeinbildung

Branchenspezifische Informationen (z.B. Merkblätter zur Berufskleidung, INVOL-Fachkurse in der jeweiligen Branche) sind auf der Homepage des Kantons Luzern abrufbar:

https://beruf.lu.ch/Integrationsvorlehre_Zentralschweiz/Ausbildende_Branchen

Dauer:

- 1 Jahr

Ziele:

- Förderung der schulischen und überfachlichen Fähigkeiten
- Aufbau von berufsfeldbezogenen Kompetenzen im angestrebten Beruf
- Vertraut werden mit der Mentalität der Berufswelt und den gesellschaftlichen Anforderungen in der Schweiz

Zielgruppe:

- Anerkannte Flüchtlinge, Vorläufig Aufgenommene und Personen aus EU-/EFTA- und Drittstaaten im Familiennachzug im Alter von 16-35 Jahren, die sich auf eine berufliche Grundbildung vorbereiten möchten.

Voraussetzungen:

- Personen aus der Zielgruppe (siehe oben)
- Alter: 16-35, i.d.R. über 25 Jahre alt
- grundlegende Deutschkenntnisse (mind. A2-Niveau)
- Vorhandene Motivation und Lernbereitschaft
- Ausreichende Sozial- und Selbstkompetenzen
- Vorhandenes Potenzial für eine berufliche Grundbildung
- Gefestigte Berufswahl: Ausbildungsbranche ist geklärt
- Mehrwöchige Arbeitserfahrung (wenn möglich im gewünschten Beruf)
- Praktikumsstelle mit Option (Absichtserklärung) auf eine Lehrstelle im darauffolgenden Jahr

Was gehört ins Bewerbungsdossier?

- Anmeldeformular
- Motivationsschreiben
- Eignungsbericht der Bezugsperson Arbeitsintegration* (in verschlossenem Briefumschlag)
- Kopie Ausländerausweis*
- Sprachzertifikat*
- Arbeits- oder Schnupperlehrbericht (Beurteilung)*
- Resultate kognitiver Tests, falls vorhanden (Potenzialanalyse usw.)

Wichtige Hinweise:

Das Bewerbungsdossier wird an das BWZ Obwalden gesendet. Die entsprechenden Formulare sind unter www.bwz-ow.brueckenangebot aufgeführt.

Die markierten Unterlagen* werden im Falle einer Aufnahme von der Aufnahmekommission Brückenangebote an das Zentrum für Brückenangebote Luzern weitergeleitet.

Bei Unklarheiten behält sich die Aufnahmekommission vor, die angemeldete Person und die Bezugsperson der Arbeitsintegration zu einem Gespräch einzuladen.

Anmeldung:

Die kompletten Bewerbungsunterlagen sind einzusenden an:

BWZ Obwalden
Aufnahmekommission Brückenangebote
Grundacherweg 6
6060 Sarnen

Die Anmeldefrist dauert jeweils von ca. Mitte Februar bis Mitte März. Die genauen Angaben sind der Homepage des BWZ (www.bwz-ow.brueckenangebot) zu entnehmen. Eine spätere Anmeldung ist in begründeten Fällen möglich.

Ablauf:

- Die Aufnahmekommission Brückenangebote prüft die eingereichten Unterlagen und entscheidet über das passende Brückenangebot.
- Der schriftliche Aufnahmeentscheid erfolgt anfangs April.
- Bei einem positiven Entscheid nimmt die Aufnahmekommission Brückenangebote eine provisorische Anmeldung beim Zentrum für Brückenangebote Luzern vor.
- Das Zentrum für Brückenangebote Luzern stellt der interessierten Person eine Prüfbescheinigung zur Aufnahme aus, sofern die nötigen Voraussetzungen erfüllt sind.
- Mit der Prüfbescheinigung kann sich die interessierte Person bei Betrieben für eine Praktikumsstelle (mit Option auf eine Lehrstelle im darauffolgenden Schuljahr) bewerben. Ein Beispiel einer Prüfbescheinigung ist auf der Homepage des Kantons Luzern abrufbar: https://beruf.lu.ch/Integrationsvorlehre_Zentralschweiz/Infos_fuer_Lernende_Eltern_Begleitpersonen
- Die Praktikumsstelle ist nur dann gültig, wenn der Betrieb der interessierten Person die Option auf eine Lehrstelle im darauffolgenden Schuljahr zusichert. Dazu muss ein INVOL-Praktikumsvertrag gemäss Vorlage ausgefüllt werden: https://beruf.lu.ch/Integrationsvorlehre_Zentralschweiz/Infos_fuer_Betriebe
- Ist ein passender Praktikumsbetrieb gefunden, wird der unterzeichnete Vertrag an das BWZ Obwalden eingesandt. Die Aufnahmekommission Brückenangebote prüft den Vertrag und meldet die interessierte Person definitiv für die INVOL an.

Wichtige Hinweise:

Die antragsstellende Stelle (z.B. Soziale Dienste Asyl, Sozialdienste der Gemeinden usw.) hat die Fallführung bei der Praktikumsuche, bei der Erstellung des Praktikumsvertrags und ab Start INVOL.

Der Ausbildungs-Lead liegt beim Kanton Luzern respektive bei der anbietenden Schule.

Informationen für die Betriebe (Anforderungen, Vertrag/Lohn, Kompetenzprofile) sind im Merkblatt für Praktikumsbetriebe (www.bwz-ow.ch/Brueckenangebot) oder auf der Homepage des Kantons Luzern zu finden: https://beruf.lu.ch/Integrationsvorlehre_Zentralschweiz/Infos_fuer_Betriebe

Kontaktperson bei Fragen

Toni Mathis, Bereichsleiter Förderpädagogik, BWZ Obwalden, Grundacherweg 6, 6060 Sarnen Telefon 079 486 63 66, E-Mail toni.mathis@bwz-ow.ch

Sarnen, 18. Mai 2020